Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

39. Jahrgang. Dresden, 1894.

Julius Beutler, Dresden, Wallstr. 15,
empfiehlt in grösster Auswahl:
Eiserne Oefen und Herde, Haus-, Küchen- und Landwirthschafts-Geräthe.

Thüre zu! D.R.-Patent. Thüre zu!
Vollkommenster, selbstthätiger, geräuschloser
Thürschliesser.
Prospecte gratis und franco. 70,000 Stück im Gebrauch.
Curt Heinsius, Dresden-N., Tieckstr. 12, fr. 27.
(Fernsprechamt II, Nr. 2106.)

Kräutersäfte
zu Frühjahrs-Blutreinigungskuren, gegen Leberleiden etc., täglich frisch gepresst.
Königl. Hofapotheke, Dresden, Georgenthor.

MATTONI'S GIESSHÜBLER SAUERBRUNN
Bestes Tisch- u. Erfrischungsgetränk,
erprobt bei Husten, Halskrankheiten, Magen- u. Blasenkatarrh.
HEINRICH MATTONI in Giesshübl-Puchstein b. Karlsbad.

Lobeck & Co.
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf: Altmarkt 2.

Photographie von Hahn's Nachf.
Spezialitäten: Kinder- und Gruppen-Aufnahmen, Visitkarten-Photographien 12 Stück 6 Mark, Vergrösserungen nach jedem Bild in künstl. Ausführung.
Jetzt: Waisenhausstr. 16,
gegenüber dem ehemaligen Victoria-Hotel.

Nr. 110. Spiegel: Reichsfinanzreform. Hofnachrichten, Ministerball, Volksheilstätten, Landespferdezucht, Rechtsschutzverein für Frauen, Gerichtsverhandlungen. Tagesgeschichte. Schumann-Abend. **Freitag, 20. April.**

Für die Monate Mai und Juni

werden Bestellungen auf die „Dresdner Nachrichten" für Dresden bei unterzeichneter Geschäftsstelle zu **1 Mark 70 Pfennigen**, für auswärts bei den Kaiserlichen Postanstalten im Deutschen Reichsgebiete zu 1 Mark 84 Pfennigen angenommen.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten", Marienstraße 38, Erdgeschoß.

Politisches.

Die Darstellung, die der Staatssekretär des Reichsschatzamtes Graf Posadowsky zur Begründung der Tabaksteuervorlage in der Steuerkommission des Reichstages über die Gestaltung der Reichsfinanzen in der nächsten Zukunft gegeben hat, läßt von Neuem erkennen, daß die Reichsfinanzreform eine unabweisbare Aufgabe ist, ohne deren Lösung eine gesunde Finanzgebahrung im Reiche wie in den Einzelstaaten nicht zu erzielen ist. Die Berechnungen des Leiters der Reichsfinanzen gipfeln in dem Schlusse, daß die Einzelstaaten in dem Etatsjahre 1894/95 um 58 Millionen Mk. schlechter als im Jahre 1892/93 stehen werden. Für das laufende Rechnungsjahr belaufen sich die reinen Matrikularbeiträge auf beinahe 386 Millionen. Diesen stehen Ueberweisungen an die Einzelstaaten aus Zöllen, Branntweinverbrauchsabgaben in Höhe von 355½ Millionen gegenüber. Die Ueberweisungen bleiben mithin hinter den allen Bundesstaaten gemeinschaftlichen Matrikularbeiträgen um 30½ Millionen zurück. Nimmt man an, daß durch die neue Stempelsteuer ein höherer Mehrertrag von 15 Millionen aufkommt, so würden demnach von den Bundesstaaten noch 15½ Millionen zu den Ueberweisungen, die auf Grund der Franckenstein'schen Klausel an die Einzelstaaten zu erfolgen haben, zuzuschießen sein, oder die reinen Matrikularbeiträge würden die Summe der Ueberweisungen um 15½ Millionen übersteigen. Für das Jahr 1892/93 überstiegen die Ueberweisungen die Summe der Matrikularbeiträge noch um über 12½ Millionen Mark. Noch ungünstiger ist das Bild, welches das Finanzexposé des Grafen Posadowsky für das nächstfolgende Etatsjahr 1895/96 entrollt. Die bestimmt zu erwartenden Mehrausgaben belaufen sich auf 13 Millionen Mark, während an etatsmäßigen Einnahmen dagegen nur 835,700 Mk. zu erwarten sind. Mithin bleiben ungedeckt über 12 Millionen Mk. Zieht man im günstigsten Falle den Ertrag der neuen Stempelsteuer mit 24 Millionen in Rechnung, so reduciren sich die durch Ueberweisungen nicht gedeckten Matrikularbeiträge bei Fortdauer des für 1894/95 veranschlagten Einnahmebetrages und Ausgabebedarfs auf 6½ Millionen Mk. Diese kommen zu den ungedeckten 12 Millionen hinzu, so daß die Belastung der Einzelstaaten auf über 18½ Millionen Mk. steigt. Dazu kommt der regelmäßige Zuwachs an Ausgaben und der Mehrbedarf an Extraordinarien, weil für 1894/95 eine ganze Anzahl von Ausgaben abgesetzt worden sind und weil naturgemäß in der weiteren Entwickelung der Reichsverwaltung neue Ausgaben hervortreten werden, welche in den wachsenden Einnahmen keine Ausgleichung finden. Schätzt man den Mehrbedarf von Ausgaben auf 25 bis 30 Millionen Mark, so eröffnet sich für 1895/96 die Aussicht auf einen Ueberschuß der Matrikularumlagen über die Ueberweisungen in Höhe von etwa 40 bis 45 Millionen Mk.

Von einer Schwarzmalerei kann bei den Berechnungen des Reichsschatzsekretärs nicht die Rede sein, vielmehr dürften die Reichseinnahmen in Wirklichkeit hinter den Schätzungen des Leiters der Reichsfinanzen zurückbleiben. Vor Allem ist in dem Finanzexposé der zu erwartende Ausfall an Einnahmen, den das Reich durch die Handelsverträge erleidet, unberücksichtigt geblieben. Bei den Zöllen, der wichtigsten Einnahmequelle, ist voraussichtlich ein Minus von beinahe 8 Millionen Mk. zu erwarten. Der Schatzsekretär hat durchweg bei der Berechnung der für 1895/96 zu erwartenden Einnahmen die günstigen Faktoren weit stärker in Rechnung gezogen, als die ungünstigen. Er nimmt an, daß für 1895/96 eine größere Getreideeinfuhr stattfinden wird, als in den beiden letztverflossenen Etatsjahren, in denen der Getreideimport in Folge der guten heimischen Ernte hinter dem regelmäßigen Erforderniß zurückgeblieben ist. Er stellt ferner den Zollausfall nicht in Rechnung, der in Folge der Aufhebung des Identitätsnachweises zweifellos zu gewärtigen ist. Weiter ist es sehr zweifelhaft, ob die erhöhte Börsen- und Lotteriesteuer thatsächlich einen Ertrag von 24 Millionen Mk. erreichen wird. Graf Posadowsky giebt in seiner Darlegung selbst zu, daß hierauf in dem ersten Jahre sicher nicht und auch in den folgenden Jahren bei dem allgemeinen Rückgange des börsenmäßigen Umsatzes kaum zu rechnen ist. Aber selbst bei den optimistischen Schätzungen des Reichsschatzsekretärs muß man zu der unbedingten Bejahung der Frage gelangen, ob es neben der Erhöhung der Reichsstempelabgaben noch der Erschließung weiterer Einnahmequellen für das Reich bedarf, um bei voller Aufrechterhaltung der Franckenstein'schen Klausel den Haushalt des Reiches mindestens ohne Herauszahlungen seitens der Bundesstaaten zu führen. Auch wenn man sich damit begnügen wollte, daß das Reich den Einzelstaaten nichts zuschießt, aber auch von ihnen keinen Zuschuß erhält, müßten außer der Erhöhung der Stempelabgaben noch neue Mittel für das Reich flüssig gemacht werden. Lediglich um auf den Punkt zurückzukommen, wo Matrikularbeiträge und Ueberweisungen sich gegenseitig begleichen, müßten noch immer weitere 40 bis 45 Millionen Mk. neu beschafft werden.

Um neue Einnahmequellen für das Reich zu erschließen, sind die verbündeten Regierungen der Ansicht, daß insbesondere auf eine stärkere Belastung des Tabaks nicht verzichtet werden kann. Die Steuerkommission des Reichstages hat jedoch den entscheidenden Paragraphen 4 der Tabaksteuervorlage mit 17 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Diese Abstimmung ist insofern von prinzipieller Bedeutung, als der preußische Finanzminister Miquel vorher gebeten hatte, daß alle, welche überhaupt eine Tabakfabrikatsteuer als Grundlage einer höheren Besteuerung des Tabaks für nothwendig halten, für den § 4, wenn auch unter Vorbehalt, stimmen möchten. Miquel versprach, die Vorlage im Einzelnen zu modificiren; aber das Wesentliche für die verbündeten Regierungen sei, zu wissen, auf wessen Zustimmung sie in Bezug auf die Grundlage der Vorlage in Zukunft rechnen könnten. Die Mehrheit der Steuerkommission hat diese Grundlage verworfen, und den verbündeten Regierungen wird daher nichts anderes übrig bleiben, als im Herbste eine wesentlich umgestaltete Tabaksteuervorlage einzubringen, wenn sie nicht überhaupt auf eine höhere Besteuerung des Tabaks verzichten wollen.

Mit solchen negativen Antworten, wie sie in dem letzten ablehnenden Beschluß der Steuerkommission vorliegen, wird sich der Reichstag auf die Dauer nicht begnügen können. Wenn es auch möglich geworden ist, für 1894/95 die erforderliche Deckung der Mehrausgaben mit verhältnißmäßig geringer Neubewilligung von Steuern zu vollziehen, so bleiben doch die großen Ziele der Reichsfinanzreform unverändert bestehen. Die Lösung der Frage, wie weit eine feste Grenze zwischen den Finanzen des Reiches und der Einzelstaaten in Bezug auf die Matrikularbeiträge und die Ueberweisungen gezogen werden soll, läßt sich wohl noch einmal vertagen, aber sie wird angesichts der künftig zu erwartenden ungünstigen Finanzlage des Reiches, wie sie der Schatzsekretär dargelegt hat, die dringlichste Aufgabe der nächsten Reichstagstagung. Das Mindeste, was verlangt werden muß, ist die Einschränkung der Anforderungen des Reiches auf den Betrag der den Einzelstaaten zufließenden Ueberweisungen. Denn wenn nicht die Einzelstaaten vor den schwankenden und im Laufe der Zeit so gewaltig steigenden Ansprüchen des Reiches an ihre eigenen finanziellen Hilfskräfte geschützt werden, so hört für sie die Möglichkeit auf, in Zukunft ihre Staatshaushaltsetats in solider Weise zu regeln. Eine bloße Balancirung der Matrikularbeiträge mit den Ueberweisungen würde allerdings die ausdrückliche Aufhebung der Franckenstein'schen Klausel bedeuten. Der Zweck derselben war es, die Lage der Einzelstaaten finanziell zu verbessern; das ist aber nicht mehr möglich, sobald nichts mehr da ist, was an die Einzelstaaten überwiesen werden könnte. Gegenwärtig kann natürlich noch viel weniger von der Zweckerfüllung der Franckenstein'schen Klausel die Rede sein, da der Zustand ein solcher ist, daß die Einzelstaaten, anstatt etwas vom Reiche zu erhalten, zu den Kosten des Reiches in Form von Matrikularbeiträgen noch baar zuzahlen müssen.

Vom nationalen Standpunkte aus ist es tief beschämend, daß die gegenwärtige Tagung des Reichstages in Bezug auf die Reichsfinanzreform völlig ergebnißlos abschließt. Diese Ergebnißlosigkeit ist ein Triumph der fortschrittlich-sozialdemokratischen Fraktions- und der ultramontanen Verschleppungspolitik, in deren Interessen es gelegen hat, die verbündeten Regierungen zu dem vorläufigen Verzicht auf weitere Steuerbewilligungen veranlaßt zu haben. Die Sozialdemokratie verweigert grundsätzlich neue Steuern und auch der Freisinn vermag sich in der Erwägung, daß neue Steuern nicht populär sind, niemals über den Standpunkt prinzipieller Negation zu erheben. Das Buhlen um die Gunst der Massen ist bei der Richter'schen Demokratie von jeher ausschlaggebend gewesen. Das Centrum ist kein grundsätzlicher Gegner der Reichsfinanzreform; es glaubt die Durchführung derselben aber augenblicklich aus parteitaktischen Rücksichten ablehnen zu müssen. Sein Führer Dr. Lieber hat wiederholt erklärt, daß seine Partei es vielleicht später für angezeigt halten könne, einer Neuordnung des Reichsfinanzwesens unter Aufrechterhaltung der Franckenstein'schen Klausel näher zu treten. „Man kann sich voll und ganz", erklärte Dr. Lieber am Mittwoch in der Steuerkommission, „auf den Standpunkt der clausula Franckenstein stellen und doch den ganzen gegenwärtigen Versuch der Regierung, diesem Standpunkte Rechnung zu tragen, wenigstens pro hic et nunc, für jetzt und hier, ablehnen." Bei der Natur des Centrums wird man wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß es seine Zustimmung zu der Miquel'schen Finanzreform als ein Handelsgeschäft verwerthen möchte und daß es vorläufig abwartet, welche Gegenleistung ihm für seine Bereitwilligkeit geboten wird. Hoffentlich besteht diese Gegenleistung nicht in der Aufhebung des Jesuitengesetzes.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 19. April.

Berlin. Reichstag. Auf der Tagesordnung steht zunächst dritte Berathung des Gesetzentwurfes betr. den Schutz der Waarenbezeichnungen. Staatssekretär v. Bötticher erklärt, daß die Aufrechterhaltung des in der zweiten Lesung aufgenommenen neuen Paragraphen gegen den unlauteren Wettbewerb (concurrence deloyale) das ganze Gesetz gefährden würde, da der Bundesrath nicht in der Lage sein würde, der neuen Bestimmung seine Zustimmung zu geben. Der Staatssekretär wiederholt seine in der zweiten Lesung abgegebene Versicherung, daß er bemüht sein werde, bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf fertigzustellen, der den unlauteren Wettbewerb trifft. Abg. Roeren (Centr.), auf dessen Antrag die angefochtene Bestimmung aufgenommen worden war, bemerkte, daß er nach dieser Erklärung auf die Aufrechterhaltung seines Antrages keinen Werth mehr legen könne, vermag aber die Stichhaltigkeit der dagegen vorgebrachten Gründe nicht anzuerkennen. Ganz unrichtig sei es insbesondere, daß sein Antrag die unschuldigste Reklame treffen würde. Abgg. Dr. Hammacher (nl.) und Jacobskötter (kons.) erklären, daß sie im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes gegen die Aufrechterhaltung der fraglichen Bestimmung stimmen werden in der Erwartung, daß es gelingen werde, in der nächsten Session ein Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb zur Verabschiedung zu bringen. Abg. Böckel (antis.) traut den Erklärungen der Regierung nicht recht und meint, ein Sperling in der Hand sei besser wie eine Taube auf dem Dache, weshalb er für Aufrechterhaltung des Antrages Roeren stimme. Derselbe wird gegen die Stimmen der Mehrheit des Centrums und der Antisemiten abgelehnt, dagegen eine Resolution angenommen, in der die Regierung um Vorlegung eines Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb in der nächsten Session ersucht wird. Es folgt dritte Berathung der Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen für 1892/93. Die Rechnungskommission beantragt Genehmigung der festgestellten Etatsüberschreitungen, sowie folgende Resolution: „In Rücksicht auf die großen Etatüberschreitungen des Rechnungsjahres 1892/93 den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß in Zukunft mehr als bisher Ueberschreitungen des Voranschlags thunlichst vermieden werden." Staatssekretär Graf Posadowsky erklärt, daß er bemüht sein werde, Etatüberschreitungen in Zukunft thunlichst zu vermeiden. Auf Antrag Gröber, der von den Abgg. Richter (freis. Volksp.), Dr. v. Frege (kons.) und Rickert (freis. Ver.) unterstützt wird, wird der Gegenstand im Interesse einer gründlichen Prüfung und zwecks schriftlicher Berichterstattung in der nächsten Session von der Tagesordnung abgesetzt. Der Nachtragsetat betr. Patentamt wird in 3. Lesung angenommen, ebenso das Gesetz über den Schutz der Brieftauben. Es folgt 3. Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Erhebung von Reichsstempelabgaben (Erhöhung der Börsensteuer und des Lotteriestempels). Abg. Frhr. v. Manteuffel (kons.) weist auf die Nothwendigkeit einer allgemeinen Finanzreform des Reiches hin. Es sei ein Fehler des Reichstags gewesen, daß er nicht zunächst das Finanz-Organisationsgesetz berathen habe; er würde sich dann von der Nothwendigkeit der Neubeschaffung von Einnahmen überzeugt haben. Das vorliegende Börsensteuergesetz befriedige wenig, da es an einem Börsen-Organisationsgesetz fehle; es müsse aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen angenommen werden. Ein strammes Börsen-Organisationsgesetz bleibe aber vor Allem zu wünschen. — Abg. Richter (freis. Volksp.) bestreitet, daß die Finanzlage so trübe sei, wie sie Frhr. v. Manteuffel darstelle. Wenn die Matrikularbeiträge die Ueberweisungen um 6 oder auch um 18 Millionen übersteigen, was will das sagen angesichts der Thatsache, daß der Reichsetat eine Milliarde übersteigt. Der Resolution wegen eines Börsengesetzes stimmen seine Freunde angesichts der Inhaltlosigkeit derselben nicht zu, obschon sie eine gesetzliche Regelung in verschiedenen Punkten für nöthig halten. — Abg. Singer (Soz.) wendet sich gleichfalls gegen Abg. v. Manteuffel. Die Arbeiter hätten keine Veranlassung, zu einer Institution beizusteuern, die sie für kulturwidrig ansehen müssen. Singer weist dann die Unterstellung der Börsenfreundlichkeit zurück, weil seine Freunde gegen die Börsensteuer stimmen. Er speziell habe noch nie in seinem Leben weder direkt noch indirekt ein Geschäft an der Börse gemacht. Nr. 1 des Tarifes wird mit einem Zusatze angenommen, wonach die Aktien ausschließlich gemeinnütziger Anstalten steuerfrei bleiben sollen, soweit sie auch für die minderbemittelten Volksklassen bestimmt sind. Tarif 4b betrifft Waarengeschäfte und setzt nach den Beschlüssen der zweiten Lesung die Steuer für Termingeschäfte auf 1/10, die für andere börsenmäßig abgeschlossene Waarengeschäfte auf 2/10 vom Tausend fest. — Die Abgg. Möller (nl.), Frhr. v. Buol (Centr.) und Frese (freis. Ver.) beantragen Wiederherstellung der Regierungsvorlage, welche für börsenmäßig gehandelte Waarengeschäfte eine Steuer von 1/10 pro Mille festsetzt, wobei als börsenmäßig gehandelt nur diejenigen Waaren gelten, für welche an der Börse, deren Usancen für das Geschäft maßgebend sind, Terminpreise notirt werden. — Abg. Gescher (kons.) beantragt hierzu folgenden Zusatz: Die Steuerpflicht tritt in diesem Falle für die gesammte Waarengattung (Kaffee, Weizen, Spiritus, Zucker u. s. w.) ein, wenn sich die Termin-Notirung auch nur auf eine bestimmte Qualität dieser Waarengattungen bezieht. — Abg. Schwarze (Centr.) endlich beantragt, für Getreide und Getreidefabrikate (Spiritus, Mehl, Kleie u. s. w.) die Steuer auf 2 vom Tausend festzusetzen, die sich aber auf 1/10 vom Tausend ermäßigen soll, wenn die effektive Lieferung des Getreides erfolgt. — Abg. Möller (nl.) schildert die Schädigung, welche die soliden Geschäfte in Jahren durch die Fassung der zweiten Lesung erfahren müssen. Die kleinen Börsen in der Provinz seien gar nicht das, was man hier gewöhnlich unter Börse verstehe, aber Geschäfts-Usancen hätten auch diese. Um deswillen alle soliden Loco-Geschäfte in Waaren zu besteuern, blos weil sie börsenmäßig abgeschlossen würden, bedeute eine überaus schwere Belastung des soliden Waarengeschäfts. — Abg. Gescher (kons.) erklärt Namens der Konservativen, für den Antrag Möller zu stimmen, allerdings nur mit Bedauern des dadurch bedingten finanziellen Ausfalls. — Abg. Gamp (Reichsp.) ist im Prinzip für die Aufrechterhaltung der Beschlüsse der zweiten Lesung, acceptirt aber eventuell mit seinen Freunden die Wiederherstellung der Regierungsvorlage mit dem Amendement Gescher. — Abg. Richter (freis.) spricht gegen die Beschlüsse der zweiten Lesung, welche eine Prämie auf die Usancen festsetzt. Eine Besteuerung von Usancen wäre geradezu gemeingefährlich. Abg. Richter bekämpft dann den Antrag Gescher, der in letzter Stunde eingegangen sei und zu dem der Handel noch nicht einmal habe Stellung nehmen können. — Abg. Schwarz vertritt seinen Antrag. Der Terminhandel mit Getreide müsse kräftig angefaßt werden. — Abg. Zimmermann (Antis.) erklärt, daß die Reformpartei für den Antrag Schwarz stimme. — Unter Ablehnung aller anderen Anträge wird schließlich dem Antrag Möller entsprochen, die Regierungsvorlage zum Tarif 4b wieder hergestellt, und endlich wird das ganze Gesetz angenommen mit der Maßgabe, daß dasselbe am 1. Mai in Kraft tritt. Angenommen werden zugleich Resolution und Vorlegungen eines Börsen-Organisationsgesetzes, sowie eine Resolution dahingehend, daß von den Börsen-Aufsichtsorganen Sorge getragen werde, daß beim Kommissionsgeschäft den Kommittenten keine höheren Stempelbeträge in Anrechnung gebracht werden, als vom Kommissionär selbst bezahlt worden sind. — Hierauf begründet Abg. Graf zu Inn- und Knyphausen die Interpellation betr. die Deckung der Zollausfälle. Die durch die Zollmaßregeln geschädigte Landwirthschaft dürfe keineswegs höher belastet werden. Nachdem die Regierung alle Anträge der Rechten zu Gunsten der Behebung der Nothlage der Landwirthschaft zurückgewiesen habe, sei es nunmehr an der Regierung, selbst Vorschläge zu machen. — Reichskanzler Graf Caprivi: Auf die Begründung der Interpellation kann ich mich nicht einlassen. Hätte die Interpellation der Begründung entsprechend gelautet, so würde ich deren Beantwortung abgelehnt haben. Ich halte mich an die Interpellation selbst, und da kann ich nur sagen, daß die verbündeten Regierungen durch die eingebrachten Steuervorlagen den Ausfall zu decken versuchten und an diesen Vorlagen auch festhalten. — Abg. Frhr. v. Manteuffel führt aus, daß durch die Handelsverträge die Nothlage der Landwirthschaft verschuldet sei und daß durch Zölle zu Gunsten der Landwirthschaft allein gleichzeitig die Finanzlage gebessert und der Landwirthschaft geholfen werden könne. — Reichskanzler Graf Caprivi: Ich habe gleich den Verdacht gehabt, daß die Interpellation nur Gelegenheit geben sollte, die Mißerfolge auszuwetzen, welche bei Berathung des Antrags Kanitz für die konservative Partei sich ergeben haben; die eben gehörte Rede bestätigt meine Vermuthung. — Ein Vertagungsantrag wird angenommen. — Der Präsident giebt nunmehr die übliche Geschäftsübersicht. In der Annahme, daß wir am Schluß der Session stehen, einer arbeits-

Pfund's (Kindermilch) Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautznerstr. 79.